

BEGEHUNGSPROTOKOLL

Begehung am: 11.03.2020

Ort: Hafenwerk, Lützner Straße/Karl-Heine-Kanal

Thema: Begehung zur Potenzialabschätzung der Teilbereiche B/C1/C2

seecon Ingenieure

Aufgabenstellung Begehung

Zur Bearbeitung der artenschutzrechtlichen Prüfung des B-Plans 410 "Lützner Straße/Karl-Heine-Kanal" liegen für den Teilbereich A Ergebnisse einer faunistischen Kartierung vor. Für die Teilbereiche B/C1/C2 ist zur Einschätzung des potenziell vorkommenden Artvorkommens eine Potenzialabschätzung vorzunehmen.

Pro Teilfläche erfolgte am 11.03.2020 eine Übersichtsbegehung zur Einschätzung der Vorhandenen Habitatausstattung und dem daraus resultierenden Potenzial für planungsrelevante Arten im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung.

Im Folgenden werden die einzelnen Teilbereiche beschrieben. Pro Teilfläche erfolgt eine Potenzialabschätzung für die in der artenschutzrechtlichen Prüfung relevanten Artengruppen.

Sachstand/Ergebnisse

Teilbereich B

Teilbereich B wird dominiert durch die vorhandenen Garagenreihen. Die Garagen werden aktuell noch genutzt. Diese Flächen und die dazugehörigen Zuwegungen sind zu 100 % versiegelt. Entlang der Wiprechtstraße verläuft ein Grünstreifen mit mehreren Gehölzgruppen. Diese werden von Lärchen und Kiefern sowie Sträuchern dominiert. In der nördlichsten Reihe der Garagenanlage befindet sich ein Großgehölz (Pappel) mit Nistkasten. Nördlich der Garagenanlage befindet sich eine brach liegende Fläche. Diese ist stark verwildert. Hier befinden sich große Brombeerebestände sowie großen Obstgehölz. Angrenzend an diesen Bereich befindet sich eine gepflasterte Fläche, auf welcher Erde gelagert wird.





Abbildung 1: Garagenanlage, Großgehölz mit Nistkasten



Abbildung 2: Grünstreifen mit Gehölzgruppe





Abbildung 3: Brachfläche



Abbildung 4: Lagerplatz



Potenzial:

Fledermäuse:

Die vorhandenen Garagen bieten ein gewisses Potenzial für Gebäudebewohnende Fledermausarten. Aufgrund der aktuellen Nutzung der Anlage ist eine Quartiersnutzung unwahrscheinlich, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Baumhöhlen konnten bei der Begehung nicht festgestellt werden. Aufgrund der Unzugänglichkeit der Brachfläche mit den Obstgehölzen kann hier ein Quartierspotenzial nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Vögel (Gebäudebrüter)

Die Garagenanlagen bieten zahlreiche Nischen. Von in Gebäuden brütenden Arten muss ausgegangen werden.

Vögel (Gehölzbrüter)

Die Gehölze entlang der Wiprechtstraße aber insbesondere die Brachfläche mit dem dichten Gehölzbestand und den Obstgehölzen bieten großes Potenzial für Gehölzbrüter.

Vögel (Baumhöhlenbrüter)

Baumhöhlen konnten bei der Übersichtsbegehung nicht festgestellt werden. Aufgrund der Unzugänglichkeit der Brachfläche können vorhandene Baumhöhlen v.a. in den Obstgehölzen nicht ausgeschlossen werden.



Teilbereich C1

Die Ecke Lütznerstraße/Wiprechtstraße wird durch das bereits errichtete Gebäude dominiert. Östlich daran angrenzend befindet sich ein noch genutztes Betriebsgelände. Südlich daran anschließend (Zwischen Betriebsgelände und Garagenanlage) befindet sich eine Grünfläche, welche jedoch in erster Linie zur Lagerung von Baustoffen o.ä. genutzt wird. Gehölze mit Baumhöhlen konnten auf der Fläche nicht festgestellt werden.



Abbildung 5: Vorhandener Neubau





Abbildung 6:"Grünfläche"

Potenzial:

Fledermäuse:

In dem Neubau ist kein Quatierspotenzial vorhanden. Aufgrund der aktuellen Nutzung des Betriebsgeländes ist eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse äußerst unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich ausgeschlossen.

Vögel (Gebäudebrüter)

Das Betriebsgelände und die dazugehörigen Gebäude können potenziell für Gebäudebrüter relevant sein.

Vögel (Gehölzbrüter)

Die vorhandenen Gehölze können Gehölzbrütern als Niststandort dienen.



Teilbereich C2

Dieser Teilbereich ist beinahe vollständig versiegelt. Aktuell wird die vorhandene Bebauung noch genutzt. Im Süden wird die Fläche begrenzt.

Potenzial:

Fledermäuse:

Aufgrund der aktuellen Nutzung wird das Quartierspotenzial für Fledermäuse für diesen Teilbereich als gering eingeschätzt, kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Vögel (Gebäudebrüter)

Das Betriebsgelände und die dazugehörigen Gebäude können potenziell für Gebäudebrüter relevant sein.

Vögel (Gehölzbrüter)

Die vorhandenen Gehölze können Gehölzbrütern als Niststandort dienen.

Gesamteinschätzung:

Aufgrund der vorhandenen Strukturen in den Teilbereichen B/C1/C2 sind bei der weiterführenden Potenzialabschätzung für die artenschutzrechtliche Prüfung folgende planungsrelevante Artengruppen zu betrachten:

- Fledermäuse
- Vögel (Gebäudebrüter)
- Vögel (Baumhöhlenbrüter)
- Vögel (Gehölzbrüter)

Aufgestellt:

Leipzig, 26.05.2020

/ seecon Ingenieure

Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig.